

NRW Abi: Rechtschreibbewertung Abiklausur

Beitrag von „FrauLehrerin“ vom 22. April 2008 21:14

Einen schönen guten Abend,

ich sitze hier über meinen Abiklausuren und habe gerade eine Klausur, die sprachlich äußerst herausfordernd ist...

Nun habe ich dem Schüler schon recht wenige Punkte im Darstellungsbereich geben müssen, so dass die Note schon 2 Punkte schlechter ist als eine inhaltlich gleiche, aber sprachlich bessere Arbeit. Muss ich dem armen Menschenkind "gemäß § 13 Abs.2 APO-GOST" (= Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um ein bis zwei Notenstufen) - wie es im Bewertungsbogen heißt - nun noch mal 2 Notenpunkte abziehen, weil es sprachlich so grottenschlecht ist?

Das erscheint mir arg viel, da wird aus der inhaltlichen 4 ja eine 5-. Bei mir an der Schule wird diese Zusatzzeile § 13 wohl eher ignoriert, wie handhabt ihr das?

Schöne Grüße
FrauLehrerin

Beitrag von „Kiray“ vom 22. April 2008 21:26

Wenig Punkte in der Darstellungsleistung und Herabsetzen der Note um eine Notenstufe, dann bist du doch noch halbwegs nett...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. April 2008 14:36

Zitat

Original von FrauLehrerin

Einen schönen guten Abend,

ich sitze hier über meinen Abiklausuren und habe gerade eine Klausur, die sprachlich äußerst herausfordernd ist...

Nun habe ich dem Schüler schon recht wenige Punkte im Darstellungsbereich geben müssen, so dass die Note schon 2 Punkte schlechter ist als eine inhaltlich gleiche, aber sprachlich bessere Arbeit. Muss ich dem armen Menschenkind "gemäß § 13 Abs.2 APO-GOSt" (= Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um ein bis zwei Notenstufen) - wie es im Bewertungsbogen heißt - nun noch mal 2 Notenpunkte abziehen, weil es sprachlich so grottenschlecht ist?

Das erscheint mir arg viel, da wird aus der inhaltlichen 4 ja eine 5-. Bei mir an der Schule wird diese Zusatzzeile § 13 wohl eher ignoriert, wie handhabt ihr das?

Schöne Grüße

FrauLehrerin

Hallo FrauLehrerin,

mit Notenstufen sind hier Notenpunkte gemeint. Wenn der Schüler also eine glatte vier hat, entspricht das 5 Punkten. Wenn Du davon jetzt einen oder zwei abziehst, bist Du in Noten bei einer 4- oder 5+.

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „FrauLehrerin“ vom 23. April 2008 19:49

Hallo Bolzbold,

vielleicht habe ich mich missverständlich ausgedrückt. Ich wusste, dass mit Notenstufen nur Punkte gemeint sind. Was mich irritiert, ist die "doppelte" Bewertung der sprachlichen Richtigkeit: Wir vergeben ja im Bewertungsbogen schon Punkte für die sprachliche Richtigkeit (unter Darstellungsleistung).

Wenn du dann alle Punkte zusammenzählst und die Note errechnet hast, steht in der Zeile darunter: Note ggf. unter Absenkung um ein bis zwei Notenpunkte gemäß § 13 ... Das verstehe ich so, dass man ggf. von der Schlussnote noch mal ein bis zwei Notenpunkte abziehen muss, wenn die Arbeit sprachlich sehr schlecht ist.

Mein Beispiel war so zu verstehen: Rein inhaltlich hätte der Schüler wohl eine 4 gehabt, im Darstellungsbereich gab es aber nur so wenig Punkte, dass es zu einer 5+ wurde. Das ist die Endnote. Und von der noch mal 2 Punkte abziehen, macht dann ja eine 5-.

Oh je, ich weiß gar nicht, ob es jetzt klarer ist...

Schönen Abend

FrauLehrerin

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. April 2008 20:36

FrauLehrerin

Wenn Du das in inhaltlich und sprachlich nochmal aufdröselst und die Noten separat betrachtest, verzerrt das das Bild.

Du musst ja für die Gesamtleistung eine Note geben - eben entsprechend der erreichten Punktzahl.

Es liegt dann in Deinem Ermessen, ob Du bei gehäuften sprachlichen Verstößen noch zwei Stufen runter gehst.

Wie viele Punkte gibt es denn für die sprachliche Richtigkeit in Deutsch?

Wenn das beispielsweise nur fünf Punkte wären und die Arbeit durch gehäufte sprachliche Verstöße nahezu unleserlich ist, würde das m.E. eine Absenkung rechtfertigen. Das liegt im Endeffekt bei Dir.

Ferner wäre ja dann auch noch relevant, ob der Korreferent zustimmt oder nicht.

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „FrauLehrerin“ vom 23. April 2008 21:38

Für die sprachliche Richtigkeit gibt es nur 5 Punkte (nicht Deutsch), aber für den gesamten Darstellungsbereich 20, dazu gehören auch Aufbau, Ausdruck, Zitieren. Und bei den sprachlich schwachen Schülern gibt es zumindest beim Ausdruck auch schon Punktabzug, also in harten Fällen schon 10 Punkte weniger.

Aber ich glaube, es ist gemeint, wie du schreibst: Wenn es kaum zu verstehen ist, hat man den Spielraum, die Arbeit noch über den Darstellungsbereich hinaus abzuwerten.

Ich danke euch - auch für die PN, ich habe für mich jetzt eine Entscheidung getroffen, wie ich es handhabe.

Einen schönen Abend noch,

FrauLehrerin

Beitrag von „Kiray“ vom 24. April 2008 18:08

Ich verstehe dein Problem, habe es auch. Mein Schüler hat nur im Satzbau und in der Rechtschreibung herbe Defizite, also bekommt er nur da in der Darstellungsleistung die Punkte abgezogen und ich werde ihn zusätzlich um eine Notenstufe herabsetzen.

Wenn jemand überall in der Darstellungsleistung schlecht ist, halte ich es auch für unfair, denn dann wird er tatsächlich doppelt bestraft.